

Herrn
[REDACTED]
Steinwiese 36
09116 Chemnitz

Die Landrätin

**Veterinärdienst für Stadt
und Landkreis Osnabrück**
Lebensmittelüberwachung

Datum: 10.02.2021
Zimmer-Nr.: 2151
Auskunft erteilt: Lebensmittelüberwachung
Durchwahl:
Tel.: 0541 501- 2347
Fax: 0541 501- 62347
E-Mail: Anfrage-vig@Lkos.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VIG Anfrage v. 14.12.2020

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
10.1-25 73/20 VIG - Fr

Amtliche Lebensmittelüberwachung

hier: Auskünfte nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG*)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit wird Ihrem Antrag vom 14.12.2020 auf Auskünfte nach dem Verbraucherinformationsgesetz stattgegeben.

Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen des Veterinärdienstes für Stadt und Landkreis Osnabrück in dem Betrieb The Family Butchers Nortrup GmbH & CO.KG Hauptstraße 2, 49638 Nortrup.- NI 11727 haben am 01.03.2018 und am 12.02.2019 stattgefunden.

Da bei beiden Kontrollen keine Beanstandungen festgestellt wurden, erfolgt keine Herausgabe der Kontrollberichte.

Dieser Genehmigungsbescheid ergeht gem. § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

Am 14.12.2020 haben Sie eine Anfrage gem. § 2 Abs. 1 VIG über das Online-Portal „Topf Secret“ bzw. „FragDenStaat.de“ über die o.g. Betriebsstätte gestellt und beantragten Informationen darüber, wann die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen stattgefunden haben sowie die Herausgabe der letzten beiden Berichte der amtlich durchgeführten Kontrollen, sofern es hierbei zu Beanstandungen kam. Nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 Nr. 1 VIG hat jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen des LFGB oder anderen geltenden Hygienevorschriften. Da im Rahmen der o.g. Kontrollen keine Abweichungen dokumentiert wurden, besteht auch kein Anspruch die Kontrollberichte einzusehen.